



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Kreisausschusses
am 17.05.2021

TOP 8

Antrag Fraktion Die Linke/ÖDP vom 30.04.2021; Bio-Verpflegung an Landkreisschulen und Einrichtungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.04.2021 stellte die Fraktion DIE LINKE/ÖDP den Antrag zur Umstellung auf Bio-Verpflegung an den Landkreisschulen und Einrichtungen.

Entgegen des Antrags, wird dieser im Kreisausschuss und nicht im Schulausschuss behandelt, da gemäß § 36 Abs. 2 b) der Geschäftsordnung des Landkreises Fürth der Schulausschuss ein beratender Ausschuss ist und die Zuständigkeit beim Kreisausschuss liegt.

Konkreter Hintergrund des Antrags ist der Beschluss des Bayerischen Landtags zu Begleitgesetz und Maßnahmenkatalog zum Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern hinsichtlich der Ausweitung des ökologischen Landbaus und der Zielmarke für ökologische Landwirtschaft in Bayern von 30% der landwirtschaftlichen Flächen für 2030. Gleichfalls wurde beschlossen, den Anteil von Bio-Lebensmitteln in den öffentlichen Kantinen zu erhöhen.

Der Landkreis Fürth hat für seine Schulen im Mai 2020 die Schulverpflegung in den Mensen für eine Dauer von zwei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr, bis maximal 31.07.2024 ausgeschrieben.

In den aktuellen Verträgen wird gefordert, dass die angebotenen Speisen den DGE-Qualitätsstandards entsprechen müssen. Zudem wurde vertraglich festgehalten, dass mind. 25% der eingesetzten Lebensmittel aus kontrolliert biologischen Anbau sein müssen sowie, dass bevorzugt regionale und saisonale Lebensmittel einzusetzen sind.

Die Vergabe des Caterings für die Landkreisschulen gestaltete sich aufgrund der teilweise sehr geringen Essenszahlen sehr schwierig. Letztlich wurde nur ein Angebot für alle Schulen abgegeben, für eine Schule wurde bisher kein Caterer gefunden.

Die Verwaltung sieht die einzelnen Forderungen des Antrags u. a. auch aus diesen Gründen als nicht praktikabel und auch nicht umsetzbar an. Im Hinblick auf die Forderung nach Bezuschussung des Essens ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handeln würde, die bereits mit Grundsatzbeschluss des Kreistages abgeschafft wurden.

Der Landkreis Fürth ist neben der Stadt Fürth Modellregion im Projekt Regionale Gemeinschaftsverpflegung. In Bayern gibt es insgesamt neun solcher Modellregionen. Die Projektleitung liegt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Aufgrund des Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 soll bis spätestens 2030 ein Warenanteil von mindestens 50% aus regionaler oder biologischer Erzeugung in zehn Kantinen öffentlicher

Trägerschaft erreicht werden, d.h. im Bereich Verpflegung 50 % regionale oder ökologische, gesiegelte (BBS, gQS) Produkte einzusetzen (gemessen am monetären Wareneinsatz).

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen. Stattdessen soll der bereits gewählte Weg im Rahmen der Modellregion im Projekt Regionale Gemeinschaftsverpflegung weiterverfolgt werden. Dabei soll u.a. im Rahmen der bestehenden Verträge ein Austausch stattfinden, welche Möglichkeiten bereits jetzt bestehen dem 50% Ziel näher zu kommen. Hierzu erfolgt eine Beratung und Begleitung der Betriebe durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bei einer neuen Ausschreibung sollen die Grundsätze des Modellprojektes angewandt werden.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Teilnahme als Modellregion im Projekt Regionale Gemeinschaftsverpflegung wird die grundsätzliche Zielsetzung des Antrags bereits praktikabel verfolgt. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag der Fraktion „Die Linke/ÖDP“ zur Bio-Verpflegung an Landkreisschulen und Einrichtungen vom 30.04.2021 abgelehnt bzw. ist erledigt.